

EINSATZ FÜR DAS EHRENAMT

5 konkrete Beispiele

JULI 2009

Ohne das Engagement von über 23 Millionen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger wäre kein Staat zu machen. Der Breitensport, die Brauchtums- und Heimatpflege, Naturschutz, einsatzfähige Hilfs- und Rettungsdienste sowie die allermeisten sozialen Einrichtungen - all dies wäre ohne das Engagement freiwilliger Helfer gar nicht denkbar. Das Ehrenamt verdient großen gesellschaftlichen Respekt und breite Unterstützung. Wir haben dem Ehrenamt zu mehr Anerkennung verholfen und Anreize zum Ehrenamt verbessert:

1. Spenden erleichtert

Der Spendennachweis gegenüber dem Finanzamt ist erheblich erleichtert: Bei Spenden bis 200 € reicht nunmehr statt einer ausgewiesenen Spendenbescheinigung der Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank. Die Grenze des steuerlichen Spendenabzugs haben wir auf 20 % des Einkommens vervierfacht.

2. Engagement in Vereinen gefördert

Ehrenamtliches Engagement in Vereinen verdient besondere Unterstützung: Den Übungsleiterfreibetrag haben wir nochmals auf jetzt 2.100 € pro Jahr (vorher 1.848 €) aufgestockt. Mit einer völlig neuen Aufwandspauschale von max. 500 € können alle, die in Vereinen Verantwortung übernehmen, den ihnen entstehenden Aufwand pauschal, d.h. ohne Vorlage von Einzelnachweisen, steuerlich geltend machen. Die Haftungsansprüche gegenüber unentgeltlich tätigen Mitgliedern von Vereinsvorständen haben wir begrenzt.

3. Formvorschriften für Vereine vereinfacht

Die Anmeldung zum Vereinsregister ist inzwischen auch in elektronischer Form möglich. Dies bedeutet weniger Bürokratie und Zeitaufwand.

4. Erfolgreicher Einsatz für das Technische Hilfswerk

Wichtige Verbesserungen haben wir für die Einsatzpraxis des THW mit seinen rund 80.000 ehrenamtlichen Helfern erreicht. Nach der 2007 entstandenen Verunsicherung durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist inzwischen unmissverständlich klargestellt: das THW kann gegenüber derjenigen öffentlichen Stelle abrechnen, die Unterstützung angefordert hat. Zudem haben wir mit Blick auf die Rechte des THW beim Einsatz vor Ort dafür gesorgt, dass die bewährte Zuständigkeit der Bundesländer für die Gefahrenabwehr gewahrt bleibt.

5. Praxisgerechte Führerschein-Regelung für Feuerwehren und Hilfsdienste

Durch die Einführung neuer EU-Führerscheinklassen stehen Freiwilligen Feuerwehren sowie Rettungs- und Hilfsdiensten immer weniger junge Ehrenamtliche zur Verfügung, die über die notwendige Fahrerlaubnis für die Einsatzfahrzeuge verfügen. In enger Abstimmung mit den Feuerwehrverbänden und den weiteren betroffenen Organisationen haben wir eine Regelung erreichen können, die die Einsatzfähigkeit dieser ehrenamtlichen Dienste sichert und die Grundlage für eine kostengünstige und vereinfachte Regelung für Fahrausbildung und -prüfung schafft.

Zudem haben wir eine Zusage der Bundesregierung erreichen können, künftig 57 Mio. € in die Anschaffung neuer Fahrzeuge und Ausstattung zu investieren.